

**Anmeldung zum Schulbesuch an einer Staatlichen Grundschule oder  
Thüringer Gemeinschaftsschule (Staatliche Schule mit Primarteil)  
Schuljahr 2024/2025**

**Mein Kind wohnt im Schulbezirk<sup>1</sup>:**

Nord  Süd

Regeleinschulung

vorzeitige Einschulung

Ich habe folgende Wünsche zur Beschulung:

**Erstwunsch<sup>2</sup>** Grundschule im zuständigen Schulbezirk

Einschulung nach  
Zurückstellung

oder Staatliche Gemeinschaftsschule Jenaplan (**Pflichtangabe**)

Zurückstellung wird  
beantragt

---

**Zweitwunsch** Grundschule im zuständigen Schulbezirk

oder Staatliche Gemeinschaftsschule Jenaplan (**Angabe empfohlen**)

---

Ich wünsche den Besuch einer staatlichen Grundschule im anderen Weimarer Schulbezirk:

(Bitte füllen Sie in diesem Fall zusätzlich das Formular „Gastschulantrag“ aus.)

Name der Gastschule:

---

Geschwisterkind besucht zum Schulbeginn die beantragte Gastschule:  ja  nein

Name des Geschwisterkindes:

---

---

<sup>1</sup> Bitte zutreffendes ankreuzen. Zu welchem Schulbezirk Ihr Wohnsitz gehört erfahren Sie in der Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger der Stadt Weimar.

<sup>2</sup> Die Angabe mindestens einer Erstwunschschule oder die Anmeldung an einer Freien Schule ist Pflicht. Die Anmeldung an einer Schule ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren und die Aufnahmeentscheidung durch die Schulleiter. Sie stellt noch keine Aufnahmegarantie dar. Die Aufnahmekriterien finden Sie in § 15a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), das Verfahren ist in § 139 a-c Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) beschrieben. Die Angabe eines Zweitwunsches ist nicht verpflichtend, aber ratsam.

## Schülerdaten (gemäß § 136 ThürSchulO)

Name/Vorname(n): \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Religionszugehörigkeit: \_\_\_\_\_

Anzahl der Geschwister: \_\_\_\_\_

Mein Kind besucht derzeit eine Kindertageseinrichtung:  ja  nein

Falls ja, Name/Telefonnummer der Kindertagesstätte: \_\_\_\_\_

Hiermit gestatten wir der aufnehmenden Schule, bei notwendigen Rückfragen zum Schulanfänger Kontakt mit der Kindertagesstätte aufzunehmen.

Laut § 119 (3) Thüringer Schulordnung unterrichten Sie bitte den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung Ihres Kindes, damit dieser ggf. das Feststellungsverfahren nach § 137a beim zuständigen Schulamt fristgerecht einleiten kann.

## Daten der Sorgeberechtigten

**Elternteil 1 bzw. Sorgeberechtigte(r) 1:**

Name/Vorname(n): \_\_\_\_\_

sorgeberechtigt:  ja  nein

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Im Notfall telefonisch erreichbar unter: \_\_\_\_\_

E- Mail- Adresse: \_\_\_\_\_

**Elternteil 2 bzw. Sorgeberechtigte(r) 2:**

Name/Vorname(n): \_\_\_\_\_

Sorgeberechtigt:  ja  nein

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Im Notfall telefonisch erreichbar unter: \_\_\_\_\_

E- Mail- Adresse: \_\_\_\_\_

Sonstige Bemerkungen (**Geschwisterkind** an der Schule, Anmeldung an Schule in freier Trägerschaft u. ä.):

---

---

**Bitte beachten Sie: Zur ersten persönlichen Anmeldung in der Schule sind zwingend vorzulegen:**

- Personalausweis des Sorgeberechtigten
- Geburtsurkunde des Kindes
- schriftliche Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten, falls eine Vorsprache beider Elternteile nicht möglich ist
- bei alleinigem Sorgerecht Vorlage eines entsprechenden Nachweises
- Nachweis des Masernschutzes

**Wichtige Hinweise zur Wahl der Schule**

Sofern an einer Schule mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind (üblicherweise an den Grundschulen „Johannes Falk“ und „Pestalozzi“), werden zunächst diejenigen Kinder aufgenommen, für welche diese Schule die nächstgelegene Schule im Schulbezirk ist.

Im Grundschulbereich genießt bei der Platzvergabe gemäß § 15a ThürSchulG die Wohnortnähe oberste Priorität. Verbleibende freie Plätze werden gestaffelt nach den Kriterien des § 15a ThürSchulG vergeben, an Geschwisterkinder und bei Bedarf im Losverfahren. Alle übrigen Kinder werden durch das Staatliche Schulamt im Rahmen der verbleibenden Kapazitäten (nach Anhörung der Eltern unter Berücksichtigung altersangemessener Schulwege) zugewiesen.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Kind nicht an der wohnortnächsten Schule anzumelden und weder an Ihrer Erstwunschschule, noch an der Zweitwunschschule eine Aufnahme möglich ist, kann es dazu kommen, dass Ihr Kind einer Schule im Schulbezirk zugewiesen wird, die noch über Kapazitäten verfügt. Das muss nicht die wohnortnächste Schule sein, denn Erst- und Zweitwunschverfahren werden nacheinander durchgeführt.

## Hilfreiche Informationen für die aufnehmende Schule:

Sie haben im Folgenden die Möglichkeit, der zukünftigen Schule Informationen über die individuellen Voraussetzungen Ihres Kindes zu geben, damit von Beginn an eine optimale Beschulung möglich ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die im Folgenden getätigten Aussagen freiwillig sind. Bitte vermerken Sie im unteren Teil ausschließlich Aspekte, welche durch eine ärztliche oder sozialpädagogische Diagnose bestätigt wurden:

Mein Kind hat ein Sonderpädagogisches Gutachten:

ja             nein

Anmerkungen:

---

Mein Kind erhält Frühförderung, 1:1 Betreuung in der KITA oder ähnliche Unterstützung:

ja             nein

Konkrete Maßnahme:

---

Ich wünsche keine weiteren freiwilligen Angaben zu machen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Schulaufnahme verarbeitet werden (siehe: „Information zur Erhebung personenbezogener Daten“)

\_\_\_\_\_  
Weimar,

Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2